

Mietvertrag

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Tel.-Nr.:

nachfolgend Mieter

und

KoGaTec GmbH & Co.KG

Krefelder Straße 29

40670 Meerbusch

Tel.: 02159 914990

info@kogatec.de

nachfolgend Vermieter

Der Mieter mietet vom Vermieter zu den umseitigen Mietbedingungen den nachfolgend beschriebenen Mietgegenstand und kennt die Mietbedingungen durch seine Unterschrift uneingeschränkt an. Für das Arbeiten mit dem Mietgegenstand hat der Bediener vorschriftsmäßige Schutzausrüstung zu tragen.

Mietgegenstand: Holzhäcksler auf Anhängefahrgestell **Modell GreenMech QuadChip 160**
Serien-Nummer: 190185 – QC0160TT
Kennzeichen: NE-KG 35

Mietbeginn Datum		Mietende Datum	
Mietbeginn Uhrzeit		Mietende Uhrzeit	
Miete	€ 189,00	pro Tag / 8 Betr.Std	
Mehr Betr.Std.	€ 23,65	pro Mehrstunde	
Versicherung	€ 18,90	pro Tag	
alle Preise zuz. 19% MwSt.			

Bei Nichtabholung zum vereinbarten Termin wird der volle Mietsatz in Rechnung gestellt.

Name in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift / Mieter

Datum, Unterschrift / Vermieter

Kautionsbetrag in Höhe von €: _____ erhalten.

Datum, Unterschrift / Vermieter

Diese Mietbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

Bitte lesen Sie diese sorgsam, bevor Sie ein Gerät mieten bzw. in Betrieb nehmen! Stand: April 2019

1. Einsatz des Mietgegenstandes

Für gemietete Gegenstände ist – auch aus Sicherheitsgründen – nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen sind entsprechend den Herstellerangaben zu benutzen, alle Sicherheits- und Schutzvorschriften sind einzuhalten. Die schuldhaftige Nichtbenutzung der Schutzvorrichtungen bzw. Nichtbeachtung der Sicherheits- und Schutzvorschriften verpflichtet den Mieter zum Schadensersatz und zur Freistellung des Vermieters gegenüber Ansprüchen Dritter. Mit dem Mietgegenstand darf ausschließlich natürlich gewachsenes Holz verarbeitet werden, dass frei von Fremdkörpern wie z.B. Nägeln, Metallankern oder anderen nicht aus Holz bestehenden Fremdkörpern besteht.

2. Übergabe des Mietgegenstandes

Mietgeräte befinden sich bei Mietbeginn/Übergabe an den Mieter in technisch einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss sich bei Übernahme des Mietgerätes von dem einwandfreien Zustand überzeugen und die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich. Etwaige Fehlfunktionen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

3. Mietdauer

Für einen Tagesmietsatz gelten 24 Stunden und 8 Betr.Std. von der Abholung bis zur Rücklieferung des Mietgegenstandes. Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurück geliefert, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils voll zu berechnende Tagesmietsätze. Der Wochenendtarif (Samstag und Sonntag) beinhaltet eine Mietdauer von 1 1/2 Tagen. Die Rückgabe erfolgt unabhängig vom genauen Zeitpunkt der Abholung jeweils Montagmorgens bis 9:00 Uhr. Andernfalls verlängert sich die Mietzeit um jeweils eine voll zu berechnende Tagesmiete. Entscheidend ist jeweils der Zeitpunkt der Rücknahme durch den Vermieter. Für jede Betr.Std. über 8 Betr.Std wird zusätzlich 1/8 des Tagesmietsatzes pro angefangene, mehrgeleistete Betriebsstunde in Rechnung gestellt.

4. Kautions für Mietgegenstände

Die Kautions für Mietgeräte beträgt das 1,5-fache des Tagesmietsatzes.

5. Beschädigungen an gemieteten Gegenständen

Der Vermieter ist bemüht, die Mietgegenstände in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Bei eventuellen Ausfällen stellt er Ersatz nach den vorhandenen Möglichkeiten zur Verfügung. Eine Haftbarmachung des Vermieters aufgrund eines Ausfalls und die Haftung für entgangene Gewinne des Mieters sind ausgeschlossen. Für alle Beschädigungen an einem Mietgegenstand, die durch Vorsatz, Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder andere, durch ihn zu vertretende Umstände (z.B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten, haftet der Mieter. Ausgenommen ist normaler Verschleiß. Der Mieter hat sicherzustellen, dass er die Bedienungsanleitung für das übergebene Gerät erhalten und vor der Inbetriebnahme komplett gelesen und verstanden hat. Der Mieter hat ferner dafür Sorge zu tragen und sicherzustellen, dass der Bediener die Bedienungsanleitung für das übergebene Gerät erhalten und vor der Inbetriebnahme komplett gelesen und verstanden hat. Die mit der Miete abgeschlossene Versicherung beinhaltet im Schadensfall eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von € 500,--.

6. Haftungsausschluss

Für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder sonstigen Personen oder an Sachen durch dem Mietgegenstand entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung; es sei denn, dem Vermieter ist bei der Entstehung des Schadens Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

7. Diebstahl

Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Gegenstand sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.

8. Transport

Den Transport des Mietgegenstandes zum Mieter und zurück zum Vermieter übernimmt der Mieter. Er trägt das Transportrisiko.

9. Reinigung

Der Mietgegenstand ist nach Gebrauch durch den Mieter gereinigt und im gleichen Zustand vollgetankt zurückzugeben, wie er übernommen wurde. Eine Reinigung durch den Vermieter – falls erforderlich – wird pauschal mit 30,00 € berechnet. Bei stärkerem Verschmutzungsgrad nach Aufwand. Tanken durch den Vermieter wird mit 2,00 € je Liter berechnet, jeweils zzgl. MwSt.

10. Kündigung

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter den gemieteten Gegenstand unsachgemäß einsetzt oder gebraucht oder den Mietgegenstand Dritten überlässt ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters oder eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt. Im Falle einer fristlosen Kündigung des Mietvertrages hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand unverzüglich zurückzufordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.